



Niederschrift

über die

13. Gemeinderatssitzung

am: 01.08.2023
Beginn: 20:03 Uhr

im: Gemeindeamt Stumm
Ende: 23:59 Uhr

Anwesend: Ing. Franz Kolb
Mag. (FH) Hans Peter Hollaus
Andreas Kohlhuber
Dipl. –Ing. Dr. techn. Michael Möderl
Jaqueline Eberl
Robert-Anton Steiner
Lukas Stiegler
Mag. phil. Julia Ruech
Erika Leonhartsberger
Georg Ebster
Simon Kröll
Ludwig Glaser
Georg Wechselberger

Vertretung für Patrick Höllwarth

Vertretung für Mag. Eva Hollaus

Abwesend: Patrick Höllwarth
Mag. Eva Hollaus

entschuldigt

entschuldigt

Schriftführung: Elisabeth Maier

Zuhörer: ja

Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Übernahme Kosten für Tauschvereinbarung
- 3) Mietvertrag Gewerbefläche Ahrnbachstraße 1
- 4) Bestellung und Abberufung Amtsleitung und Finanzverwaltung
- 5) Antrag SVG Stumm auf Zuschuss für LED-Flutlichtanlage
- 6) Antrag Stummobile
- 7) Antrag Sozialfond
- 8) Personalangelegenheiten
- 9) Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich der Gp. 261/1 laut Entwurf vom 31.7.2023, mit der Planungsnummer 931-2023-00004 im Ausmaß von 2995 m² von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet (Wurm)
- 10) Grundsatzbeschluss Errichtung Gehsteig Ahrnbach (Larl)
- 11) Grundsatzbeschluss Drehleiterfahrzeug Freiwillige Feuerwehr
- 12) Angebot Volksschulzubau
- 13) Hinweistafeln für Parkleitsystem
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20:03 Uhr.

Bürgermeister Ing. Kolb Franz stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung und Aufnahme des Punktes 9 Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich der Gp. 261/1 laut Entwurf vom 31.7.2023, mit der Planungsnummer 931-2023-00004 im Ausmaß von 2995 m² von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet (Wurm), Punkt 10 Grundsatzbeschluss Errichtung Gehsteig Ahrnbach (Larl) sowie Punkt 11 Grundsatzbeschluss Drehleiterfahrzeug Freiwillige Feuerwehr. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters. Der Punkt 10 Anträge, Anfragen und Allfälliges wird unter Punkt 12 gereiht.

Die Tagesordnung wird verlesen.

Zu Punkt 2) Übernahme Kosten für Tauschvereinbarung

Bei der letzten Sitzung wurde der Antrag bezüglich der Übernahme der Kosten für die Tauschvereinbarung gestellt, dazu erläutert der Bürgermeister kurz die aktuelle Situation.

Georg Wechselberger merkt an, dass er dagegen ist, da der Gemeinderat bei dieser Geschichte nicht involviert war - die ganze Vorgangsweise beim Verfahren „Ebster“- zuerst musste er es vermessen lassen und einen Plan bringen und dann machte man eine interne Sitzung vor der Gemeinderatssitzung und schloss die Öffentlichkeit aus und man wurde selbst als Bauausschussmitglied oder Gemeindevorstandssitzung vor dem Pranger gestellt bei einem Tausch, der laut Grundverkehr fast nicht möglich ist. Man wird bloßgestellt und wenn man die Vergleichsobjekte beim Tauschangebot ansieht, dann ist das lächerlich, fügt er hinzu. Abschließend meint GR Wechselberger, dass er damals für Herrn Ebster Josef gestimmt hat und heute sicher nicht im Nachhinein so etwas zustimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 11 JA-Stimmen und zwei NEIN-Stimmen, dass die Rechnung 701/23 für das Tauschanbotes AZ: 2929/14 in Höhe von € 949,18 von der Gemeinde Stumm übernommen wird.

Zu Punkt 3) Mietvertrag Gewerbefläche Ahrnbachstraße 1

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den bisherigen Ablauf. Weiters erläutert er, dass das Bad neu verfließt und die Stromleitungen teilweise verlegt wurden. Mit Hilfe der Feuerwehr konnte die Dusche, das Waschbecken sowie der Boden kostengünstig eingebaut werden. Dafür bedankt sich der Bürgermeister bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig den Mietvertrag AZ: 0045/2023 mit Herrn Gerst Michael auf die Dauer von drei Jahren.

Zu Punkt 4) Bestellung und Abberufung Amtsleitung und Finanzverwaltung

Der Bürgermeister berichtet kurz über den bevorstehenden Wechsel in der Gemeindeverwaltung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig, ab September 2023 Frau Mag. Sterzinger Anja als Amtsleitung sowie Frau Maier Elisabeth als Finanzverwaltung zu bestellen. Zeitgleich wird Frau Maier Elisabeth als Amtsleitung und Frau Maier Magdalena als Finanzverwaltung abberufen.

Zu Punkt 5) Antrag SVG Stumm auf Zuschuss für LED-Flutlichtanlage

Der Bürgermeister verliest den Antrag vom 31.08.2022. Der Gemeinderat diskutiert kurz über die Kostenaufstellung des SVG Stumm Stummerberg und einigt sich darauf, € 20.000, - gedeckelt als Obergrenze für den Zuschuss der LED-Flutlichtanlage festzulegen. Seitens der Gemeinde werden noch Vorschläge gemacht, um mehr Förderung für die Umstellung auf LED zu erhalten.

GR Steiner weist auf den Bestandsvertrag hin und erklärt, dass, wenn das nächste Mal ein auswertiger Fußballverein in Stumm trainiert, vorab mit der Gemeinde Rücksprache zu halten ist, wer bei Schäden die Kosten übernehmen muss. Weiters fügt er hinzu, dass diese Vereine in Stumm nächtigen sollen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig, einen Zuschuss für die LED-Flutlichtanlage an den SVG Stumm Stummerberg zu gewähren. Dieser Betrag wird mit einer Obergrenze von € 20.000,00 gedeckelt. Das heißt, wenn mehr Förderungen lukriert werden können, vermindert sich der Kostenanteil der Gemeinde Stumm.

Zu Punkt 6) Antrag Stummobile

Der Bürgermeister zitiert einen Auszug aus dem letzten Protokoll des Verkehrs- und Energieausschusses: „Die Mehrheit der Anwesenden war dafür, dass statt eines E-Carsharing ein E-Bikesharing angeboten werden sollte. Es sollen vorläufig zwischen zwei und vier E-Bikes besorgt werden, welche von den Gemeindebediensteten kostenlos und anderen kostenpflichtig ausgeliehen werden können. Läuft die Sache gut an, ist eine Erweiterung auf weitere Ortsteile sinnvoll. Wird das Angebot nicht genutzt, sollen die Räder wieder zurückgegeben oder verkauft werden.“

Es entsteht im Gemeinderat eine Diskussion über den Bedarf, die Wartung und die Haftung der Bikes, wie die Fahrräder gebucht werden könnten, über den bestehenden E-Bike Verleih in Stumm sowie das Verkehrsaufkommen im Dorf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig, dass die Anschaffung von E-Bikes noch einmal im Verkehrs- und Energieausschuss zu behandeln und mehrere konkrete Angebote ausgearbeitet werden sollen.

Zu Punkt 7) Antrag Sozialfond

Der Gemeinderat diskutiert kurz über den Antrag der Liste li(e)benswertes Stumm und stellt fest, dass die Handhabung der Gelder bis jetzt, wie unten angeführt, erfolgte. Weiters merkt der Bürgermeister an, dass bei anderen Vereinen solche Förderungen auch unbürokratisch abgewickelt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die abgeänderten Bestimmungen des Sozialfonds wie folgt:

1.) Zweck des Sozialfonds

Die Gemeinde Stumm hilft mit dem Sozialfond rasch und unbürokratisch bedürftigen Stummer BürgerInnen (Hauptwohnsitz). Insbesondere soll jenen BürgerInnen, die in eine soziale Notlage geraten sind, geholfen werden. Es soll eine Brücke geschaffen werden zwischen jenen, die spenden wollen und jenen, die dringend Hilfe benötigen.

2.) Mittel des Sozialfonds

Der Sozialfonds erfüllt seine Aufgaben durch Mittel aus Spenden. Der Bestand des Sozialfonds wird in der Gemeindekasse in einem eigenen Konto nachgewiesen. Abgänge und Zugänge werden mit Buchungsbelegen dokumentiert.

3.) Vergabe der Mittel

Die Entscheidung über die Auszahlung von Mitteln bis 250,00 € trifft der Bürgermeister, bis 500,00 € der Bürgermeister und Vizebürgermeister. Bei höheren Beträgen muss der Gemeindevorstand beigezogen werden. Auf den Datenschutz wird ausdrücklich hingewiesen. Alle Angaben im Antrag bleiben unveröffentlicht! Die Vorstandsmitglieder unterliegen der Geheimhaltung.

Der Prüfungsausschuss wird jährlich über die Summe und Anzahl der gewährten Unterstützungen sowie den aktuellen Kontostand und dessen Entwicklung seit dem Vorjahr informiert.

Es besteht keinerlei Rechtsanspruch auf Gewährung von Mitteln aus dem Sozialfonds.

4.) Auszahlung und Verwendung der Mittel

Sämtliche Mittel dürfen nur für Zwecke verwendet werden, die den Vergaberichtlinien entsprechen. Unterstützungen aus dem Sozialfonds sollen durch Gutscheine in Ausnahmefällen in Barauszahlungen erfolgen. Aus Mitteln des Sozialfonds können keinesfalls gefördert werden:

- Rauchwaren, Alkohol, sonstige Suchtmittel
- Gemeindeabgaben und Gebühren, mit Ausnahme von Kinderbetreuungskosten, Schulgebühren und Schulgelder (Kinderbetreuung, Schulausflüge, ...)
- Zahlungen für Glücksspiele

Ein zu Unrecht bezogener Sozialfondsgenuss ist jederzeit widerrufbar.

5.) Auflösung

Über die Auflösung des Sozialfonds entscheidet der Gemeinderat. Die vorhandenen Mittel im Sozialfonds werden bei Auflösung dem Sozialbudget (ordentlicher Haushalt) zugeführt.

Zu Punkt 8) Personalangelegenheiten

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig den Punkt 8 unter Ausschluss der Öffentlichkeit und am Ende der Sitzung zu behandeln.

Unter dem Punkt 8) Personalangelegenheiten wird folgendes beschlossen:

- Elternteilzeit und Stundenreduzierung in der Verwaltung
- Lohnerhöhungen in der Verwaltung
- Leitungsfunktion im Kindergarten
- Unbefristetes Dienstverhältnis sowie Dienstzulage im Kindergarten
- Assistentkraft im Kindergarten mit 33 Wochenstunden
- Stützkraft im Kindergarten mit 18 Wochenstunden

- Freizeitpädagogin in der Volksschule
- Leitungsfunktion in der Kinderkrippe
- Pädagogische Fachkraft in der Kinderkrippe mit 20 Wochenstunden
- Assistentkraft in der Kinderkrippe mit 20 Wochenstunden

Zu Punkt 9) Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich der Gp. 261/1 laut Entwurf vom 31.7.2023, mit der Planungsnummer 931-2023-00004 im Ausmaß von 2995 m² von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet (Wurm)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Stumm in seiner Sitzung vom 19.12.2022 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 261/1 KG 87120 Stumm zum Teil ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Jedoch erging von Seiten des Landes Tirol, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht ein Verbesserungsauftrag, der wie folgt lautet:

Da der Bereich bereits bebaut ist, ist eine Befristung gemäß § 37a TROG 2022 nicht zulässig. Daher muss die Widmung korrigiert werden. Nach Behebung des Erlassungsbeschlusses wäre eine verkürzte Auflage zulässig.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Raumordnung Tirol geänderten Entwurf vom 31.7.2023, mit der Planungsnummer 931-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm im Bereich 261/1 KG 87120 Stumm zum Teil durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm vor:

Umwidmung	Grundstück	261/1	KG	87120	Stumm
rund 2995 m ²	von Freiland	§ 41	in Landwirtschaftliches	Mischgebiet	§ 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 10) Grundsatzbeschluss Errichtung Gehsteig Ahrnbach (Larl)

Der Bürgermeister berichtet kurz über die aktuelle Situation der Gemeindestraße oberhalb vom Aschauer Gewerbegebiet. Nach den Gesprächen mit den Grundeigentümern sowie dem Aschauer Bürgermeister soll ein befahrbarer Gehsteig mit 1,50 m errichtet werden. Die Familie Garber möchte gerne einen Lieferanteneingang errichten. Dafür benötigen sie die Zustimmung von der Gemeinde Stumm, die einen 1,50 m breiten Gehsteig auf unbestimmte Zeit voraussetzt.

Der Gehsteig soll von der Gemeinde Stumm errichtet und die Kosten für die Entwässerung mit der Familie Garber jeweils zu Hälfte geteilt werden.

GR Möderl weist auf eine mögliche wasserrechtliche Bewilligungspflicht hin und merkt an, dass der Stand der Technik für die Versickerung von diesen Straßenwässern die Verwendung von technischen Filtern ist.

Es wird noch angeregt, dass noch einmal das Gespräch mit der Gemeinde Aschau bezüglich einer Mitfinanzierung gesucht werden soll.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Gehsteiges oberhalb des Aschauer Gewerbegebietes.

Zu Punkt 11) Grundsatzbeschluss Drehleiterfahrzeug Freiwillige Feuerwehr

Die letzten Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Stumm und Stummerberg haben wieder gezeigt, wie wichtig die Drehleiter in Stumm ist. Da bei diesen Unwettern die Drehleitern der Gemeinden Fügen und Ramsau nicht greifbar waren, ist es wichtig, ein offizieller Drehleiterstützpunkt zu werden. Frau LR Mair hat für die Förderung der Drehleiter definitiv 50 % zugesagt, auch eine Zusatzförderung wäre noch möglich. Dazu muss aber vorab geklärt werden, welche Gemeinden sich mit wieviel Prozent an den Kosten beteiligen. Für die weitere Vorgehensweise müssen Grundsatzbeschlüsse gefasst werden. Wenn wir dieses Jahr die neue Drehleiter noch in Auftrag geben, dann sollte diese 2026 eingeweiht werden können.

Bei den Gesprächen mit den anderen Gemeinden (Stummerberg, Ried, Kaltenbach und Aschau) bezüglich der Kostenaufteilung sollen auch noch die Wartungskosten angesprochen werden. Weiters soll noch abgeklärt werden, ob sich nicht auch der Tourismusverband an der Drehleiter beteiligen soll/kann.

Die derzeitigen Kostenschätzungen befinden sich bei € 1.000.000,00 davon würde mindestens 50% vom Amt der Tiroler Landesregierung finanziert werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig den Grundsatzbeschluss eine neue Drehleiter anzuschaffen und ein offizieller Drehleiterstützpunkt zu werden.

Zu Punkt 12) Angebote Volksschulzubau

Auf Grund der Dringlichkeit beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm bei „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ einstimmig die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes.

Der Bürgermeister erläutert kurz die Angebote der Firmen Raumausstattung Michael Mair, Schellhorn Tischlerei und FLÖRL – Jürgen Flörl.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Angebote der Firmen für den Volksschulzubau wie folgt:

Raumausstattung Michael Mair: € 9.472,32

Schellhorn Tischlerei: € 16.644,00 abzgl. 5% Nachlass abzgl. 3% Skonto

FLÖRL – Jürgen Flörl: € 7.363,25 abzgl. 3 % Nachlass und 3% Skonto

Zu Punkt 13) Hinweistafeln für Parkleitsystem

Auf Grund der Dringlichkeit beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm bei „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ einstimmig die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Anschaffung von vier Hinweistafeln „Parkplatz“ samt Kilometerangabe. Die Schilder dienen für einen besseren Überblick der Parkplätze im Dorfkern.

Zu Punkt 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- I. Angebote Volksschulzubau
Der Bürgermeister berichtet, dass im Amt drei Angebote für den Volksschulzubau eingelangt sind und bereits im Gemeindevorstand besprochen wurden. Auf Grund der Dringlichkeit beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes. „Angebot Volksschulzubau“ wird als Tagesordnungspunkt 12 in die Tagesordnung mitaufgenommen. Der Punkt 12 Anträge, Anfragen und Allfälliges wird unter Punkt 13 gereiht.
- II. Bebauungsplan Pfister – Märzenklamm
Es wird der Entwurf der gewünschten Erweiterung dem Gemeinderat vorgelegt. Dieser äußert sich positiv über die Erstellung eines Bebauungsplanes.
- III. Sponsoren Kinderkrippe Wagen
Der Bürgermeister regt noch einmal an, dass für die Kinderwägen der Kinderkrippe Sponsoren gesucht werden.
- IV. Projekte 2024
Der Gemeinderat diskutiert über mögliche zukünftige Projekte der Gemeinde Stumm, unter anderem kommt die Straßensanierung sowie die Gehsteigerrichtung zur Sprache.
- V. Pfarre
Der Bürgermeister berichtet, dass es eine Zusammenkunft mit dem Pfarrgemeinderat gab. Es soll ein Schriftstück geben, in dem steht, dass die Pflege des alten Friedhofes von den Gemeinden übernommen wird. Weiters findet im Herbst erneut eine Sitzung statt, bei der noch einmal diskutiert werden sollen, wie es in Zukunft weiter gehen soll.
- VI. Gestaltungsbeirat
Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass uns die Niederschrift vom Gestaltungsbeirat übermittelt wurde und verliest diese. Zusätzlich wird sie dem Gemeinderat elektronisch weitergeleitet.
- VII. Klimabündnis
Der Bürgermeister informiert, dass am 25. August eine Sitzung mit Frau Gamper vom Klimabündnis geplant ist.
- VIII. 30 Zone
Der Gemeinderat wird in Kenntnis gesetzt, dass der Vorentwurf von Herrn Ing. Hirschhuber vorliegt. Es wird kurz über die Einschränkung der 30 Zone auf der Landesstraße diskutiert. Der Vorentwurf wird den Gemeinderäten zugeschickt.
- IX. Schulbus
GR Ruech berichtet über die Auswertung der Befragung bezüglich eines Schulbusses. Eine große Mehrheit der Befragten gibt an, dass sie für einen Schulbus sind, da der Schulweg zu gefährlich ist. Da in den nächsten Jahren der Schulbus für den Stummerberg neu ausgeschrieben werden muss, wäre es für Stumm eine Chance, um gemeinsam mit der Gemeinde Stummerberg einen Schulbus zu organisieren. Es entsteht eine Diskussion über die Kosten, die Verantwortung und den möglichen Buszeiten im Gemeinderat.
- X. Antrag Streaming der Gemeinderatssitzungen
GR Möderl bringt den Antrag ein, in Zukunft die Gemeinderatssitzungen online zu streamen. Es könnte zum Beispiel gratis über Youtube gestreamt werden.
- XI. Leitsystem Parkplatz
Im Verkehrs- und Energieausschusses wurde ein Leitsystem für die Parkplätze behandelt. Auf Grund der Dringlichkeit beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes. „Hinweistafeln für Parkleitsystem“ wird als Tagesordnungspunkt 13 in die Tagesordnung mitaufgenommen. Der Punkt 13 Anträge, Anfragen und Allfälliges wird unter Punkt 14 gereiht.

XII. Dauercamper

Im Gemeinderat wird die Problematik der Dauercamper in Stumm angesprochen. Vor allem in den Sommermonaten kommt es beim Schwimmbadparkplatz sowie beim Bockstecken vermehrt zu illegalen Campern. Um dem entgegenzuwirken, wurden bereits Schilder mit einem Campingverbot montiert.

XIII. Öffentliche Toiletten

GR Hollaus informiert, dass die öffentlichen Toiletten beim Sportplatz immer wieder zugesperrt sind.

XIV. Flying Fox Spielplatz

GR Ruech berichtet, dass der Flying Fox beim öffentlichem Spielplatz nachzuspannen sei, da es momentan zu Verletzungen kommen könnte.

Nach Abschluss des Tagesordnungspunktes Anträge, Anfragen und Allfälliges verlassen die Zuschauer das Sitzungszimmer und der Punkt Personalangelegenheiten wird behandelt.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 23:59 Uhr.

ggg.
